



Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Landschaft und Natur

# Handlungsleitfaden Wolf





**Kanton Zürich**  
**Baudirektion**  
**Amt für Landschaft und Natur**

Fischerei- und Jagdverwaltung  
Eschikon 28  
8315 Lindau  
Telefon +41 43 257 97 97  
E-Mail [fjv@bd.zh.ch](mailto:fjv@bd.zh.ch)  
E-Mail [fjv@bd.zh.ch](mailto:fjv@bd.zh.ch)

**Verfasser**

Mitarbeitende Fischerei- und Jagdverwaltung  
Überarbeitete Ausgabe Oktober 2022

## Vorwort

Der Wolf galt in der Schweiz im 19. Jahrhundert als ausgestorben. Seit Ende des 20. Jahrhunderts wandern wieder regelmässig Wölfe aus den italienisch-französischen Alpen in die Schweiz ein. In den Kantonen Glarus, Graubünden, St. Gallen und Tessin konnten sich mittlerweile sogar mehrere Familienverbände, sogenannte Rudel, etablieren. 2022 wird national von einem Bestand von ca. 180 Wölfen ausgegangen.

Im Juni 2014 wurde der erste Wolf in Schlieren von der Eisenbahn überfahren. Seither kam es immer wieder zu Rissen von Nutztieren, insbesondere Schafen. Die Anwesenheit von Einzelwölfen, insbesondere im Frühjahr, wenn die Jungwölfe aus den Familienverbänden vertrieben werden, wird immer wahrscheinlicher. Sogar in siedlungsnahen Gebieten ist künftig vermehrt mit Wolfspräsenz zu rechnen. Je mehr Wölfe in den Kanton Zürich einwandern, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich in den nächsten Jahren auch ein Rudel bilden könnte.

Die Rückkehr des Wolfes, der in der Schweiz und in Europa unter strengem Schutz steht, stellt auch den Kanton Zürich vor einige Herausforderungen. Nutztiere, insbesondere Schafe und Ziegen, aber auch die Wildtiere können durch die Anwesenheit des Wolfes gefährdet sein. Landwirte und Landwirtinnen sowie private Nutztierhaltende werden in Zukunft jederzeit mit der Anwesenheit des Wolfes rechnen müssen. Der Herdenschutz gewinnt an Bedeutung und der Kanton hat eine Beratungsstelle für Herdenschutz am Strickhof eingerichtet. Für den Menschen geht vom Wolf keine Gefahr aus, wenn man ihm mit dem nötigen Respekt begegnet. Er gilt als sehr scheues Tier, das dem Menschen, wenn immer möglich ausweicht. Für das Verständnis dieser Zusammenhänge durch die heterogene Zürcher Bevölkerung ist eine professionelle Kommunikation von entscheidender Bedeutung.

Der vorliegende Handlungsleitfaden legt die Abläufe, Zuständigkeiten und Informationswege fest, um mögliche Konflikte zwischen der Landwirtschaft, der Jagd, der Bevölkerung und dem Wolf zu verhindern oder zumindest zu minimieren. Im Vordergrund steht ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben von Wolf und Mensch. Darum ist die Prävention besonders wichtig, also das Vorbeugen gegen Nutztierrisse. Die vorgeschlagenen Massnahmen und Lösungsansätze stützen sich auf eine breit angelegte Vernehmlassung bei allen betroffenen Kreisen. Nur gegenseitiges Verständnis, Toleranz und offene Kommunikation unter den Betroffenen können schlussendlich zu tragfähigen und allseits akzeptierten Lösungen führen.

Wir sind überzeugt, dass auch im Kanton Zürich ein Zusammenleben von Mensch und Wolf möglich ist.



Dr. Marco Pezzatti, Chef Amt für Landschaft und Natur

# Inhalt

Vorwort	3
Begriffserklärung	5
1 Zusammenfassung	7
2 Einleitung	8
3 Ziele des Konzeptes	9
4 Grundlagen	9
4.1 Bestehende Konzepte und gesetzliche Vorschriften	9
4.2 Aufgabenteilung	10
5 Situation im Kanton Zürich	11
5.1 Einfluss des Wolfes auf die Wildpopulation	11
5.2 Einfluss des Wolfes auf Nutztiere	11
5.3 Herdenschutz	12
5.4 Wolf und Mensch	13
6 Beitrag der FJV zur Konfliktvermeidung	14
7 Vorgehen bei Feststellung von Wolfsspuren oder Wolfsrissen	16
8 Informationspolitik	17
8.1 Interne Kommunikation	17
8.2 Medienmitteilungen	18
8.3 Arbeitsgruppe „Umgang mit dem Wolf“	18
9 Weiterführende Literatur	19
10 Weiterführende Links	19
11 Verwendete Quellen	22
Anhang A – Kontakte Kommunikation	24
Anhang B – Hilfsmittel	26

## Begriffserklärung

---

ALN	Amt für Landschaft und Natur ( <a href="http://www.zh.ch/de/audirektion/amt-fuer-landschaft-natur.html">www.zh.ch/de/audirektion/amt-fuer-landschaft-natur.html</a> )
AGRIDEA	Für die Koordination des Herdenschutzes zuständige, nationale Stelle ( <a href="http://www.herdenschutzschweiz.ch">www.herdenschutzschweiz.ch</a> )
BAFU	Bundesamt für Umwelt ( <a href="http://www.bafu.admin.ch">www.bafu.admin.ch</a> )
Berner Konvention	Internationaler Vertrag über den Schutz europäischer wildlebender Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume
FJV	Fischerei- und Jagdverwaltung Kanton Zürich ( <a href="http://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/tiere/jagd.html">www.zh.ch/de/umwelt-tiere/tiere/jagd.html</a> )
HSH-CH	Der Verein Herdenschutzhunde Schweiz ist im Auftrag des Bundes für Zucht und Ausbildung geeigneter Herdenschutzhunde entsprechend den Richtlinien des BAFU zuständig. Er vertritt zudem die Interessen der im Verein zusammengeschlossenen Herdenschutzhundehalter. ( <a href="http://www.hsh-ch.ch">www.hsh-ch.ch</a> )
IKK	Kompartimentsbezogene, interkantonale Kommission: Besteht aus je einem Vertreter der im Kompartiment vertretenen Kantone und einem Vertreter des BAFU. Die IKK koordiniert gewisse Aufgaben im jeweiligen Kompartiment.
Kompartiment	Als Planungshilfe für das Wolfsmanagement wird die Schweiz in 5 Kompartimente gegliedert. Ein Kompartiment umfasst grundsätzlich mehrere Kantone oder Teile davon (siehe Konzept Wolf Schweiz).
Konzept Wolf	Vollzugshilfe des BAFU zum Wolfsmanagement in der Schweiz
KORA	Für das nationale Monitoring zuständige Institution: Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und zum Management der Raubtiere in der Schweiz. ( <a href="http://www.kora.ch">www.kora.ch</a> )
SCALP-Kriterien	Kategorien zur Klassifizierung von Raubtiernachweisen  Als gesicherter Nachweis gelten nur C1 oder C2  C1: „hard facts“ wie Totfunde, eindeutige Fotobelege, eingefangene Grossraubtiere oder genetische Nachweise

---

C2: von Experten überprüfte und bestätigte Hinweise wie Risse, Haare, Kot oder Trittsiegel

C3: alle Beobachtungen und Lautäusserungen sowie von der Allgemeinheit gemeldete Risse, Haare, Kotfunde oder Trittsiegel, die nicht von Experten überprüft werden konnten<sup>1</sup>

---

Strickhof Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswirtschaft. Eine Abteilung des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) der Baudirektion Kanton Zürich.

---

ZBV Zürcher Bauernverband ([www.zbv.ch](http://www.zbv.ch))

---

---

<sup>1</sup> Molinari-Jobin et al. 2003

# 1 Zusammenfassung

Der Wolf ist eine einheimische Tierart, die im 19. Jahrhundert in der Schweiz ausgerottet wurde. Mittlerweile steht er unter Schutz. Seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert wandert er wieder in die Schweiz ein. Am 18. Juni 2014 konnte der erste Wolf seit über hundert Jahren im Kanton Zürich nachgewiesen werden. Er wurde in Schlieren von der Eisenbahn erfasst und getötet.

Von nun an ist im Kanton Zürich mit einzelnen, umherziehenden Wölfen zu rechnen. Auch eine dauerhafte Ansiedlung von Wölfen im Mittelland ist aufgrund der Anpassungsfähigkeit dieser Tierart nicht ausgeschlossen. Darum bereitet sich der Kanton Zürich auf die natürliche Wiederansiedlung des Wolfes vor. Seine Rückkehr wird durch den Kanton nicht aktiv gefördert. Ein Zusammenleben von Mensch und Wolf ist möglich, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Der vorliegende „Handlungsleitfaden Wolf“ stellt einen Aktionsplan für den Kanton Zürich dar. Ziel ist es, die Abläufe, Zuständigkeiten und Informationswege klar aufzuzeigen und mögliche Konflikte zwischen Landwirtschaft, Jagd, Bevölkerung und dem Wolf zu minimieren.

Die Wildtierpopulation im Kanton ist durch den Wolf nicht gefährdet. Es kann jedoch in bestimmten Gebieten temporär zu einem Rückgang und einer räumlichen Verschiebung einzelner Arten kommen. Ob im Mittelland Nutztiere gefährdet sind, ist schwierig abzuschätzen. Übergriffe auf Nutztiere sind jedenfalls nicht ausgeschlossen. Daher gewinnt der Herdenschutz an Bedeutung. Landwirte und Landwirtinnen werden durch einen Herdenschutzberatenden (Strickhof) zu diesem Thema beraten. Das Vorgehen beim Auffinden von Wolfsspuren und bei Wolfsrissen erläutert dieser Handlungsleitfaden. Hinweise auf Wölfe und das Auffinden von Spuren und Rissen, die von einem Wolf stammen könnten, müssen unverzüglich der Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) gemeldet werden. Der Handlungsleitfaden enthält zudem eine Konfliktlösungsstrategie, die vor allem auf guter Information und Kommunikation beruht. Alle nötigen Kontaktdaten und Hilfsmittel sind in den Anhängen A und B zusammengestellt.

## 2 Einleitung

Nach seiner Ausrottung im 19. Jahrhundert wanderten Ende des 20. Jahrhunderts aus Norditalien und Frankreich erstmals wieder wildlebende Wölfe in die Schweiz ein. Seither siedelt sich die sowohl international (Berner Konvention 1982) wie auch national (Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der einheimischen wildlebenden Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986) geschützte Tierart zunehmend wieder in der Schweiz an. Nachdem zu Beginn nur männliche Wölfe einwanderten, kamen bald auch weibliche Tiere dazu. Im Grenzgebiet St. Gallen/Graubünden fand die erste Fortpflanzung nach der Wiedereinwanderung statt. Ein erstes Rudel hat sich dort gebildet<sup>2</sup>. Wölfe sind betreffend Lebensraum sehr anpassungsfähig und können sich auch in Kulturlandschaften ansiedeln, sofern genügend Wild als Nahrungsbasis vorhanden ist. Die bevorzugten Reviere des Wolfes liegen in gut bewaldeten Berggebieten. Umherziehende Einzeltiere können jedoch überall vorkommen. Experten gehen davon aus, dass der Lebensraum in der Schweiz für bis zu 300 Tiere ausreicht, falls sich die Wolfspopulation ungehindert entwickeln kann. Derzeit leben ca. 180 Wölfe in der Schweiz und es gibt 19 nachgewiesene Wolfsrudel (Stand September 2022). Wie viele Tiere es genau sind, ist schwer abzuschätzen, da sie sehr zurückgezogen leben. Bis jetzt wurden in 18 Kantonen Wölfe nachgewiesen: AG, AI, AR, BE, FR, GL, LU, NE, NI, OW, SG, SZ, TG, TI, UR, VD, ZG und ZH. Die Tiere können auf der Suche nach einem neuen Revier gut 60 km pro Nacht zurücklegen<sup>3</sup>, daher muss im Kanton Zürich mit durchziehenden Wölfen gerechnet werden. Am 18. Juni 2014 konnte der erste Wolf im Kanton Zürich nachgewiesen werden. Er wurde in Schlieren von der Eisenbahn erfasst und getötet. Dass sich Wölfe im Kanton beständig niederlassen werden, ist nicht auszuschliessen bis wahrscheinlich.

Die Rückkehr des Wolfes in die Schweiz ist ein nicht abgeschlossener, dynamischer Prozess. Entsprechend ist auch das hier vorliegende Konzept je nach Entwicklung zu aktualisieren. Die jeweils aktuellste Version ist auf der Website der FJV (<https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/tiere/jagd.html>) einsehbar.

Der Kanton Zürich stützt die politische Haltung des BAFU (Sektion Wald, Wildtiere und Biodiversität). Diese kann wie folgt zusammengefasst werden:

Der Wolf gehört zur einheimischen Fauna und wandert natürlicherweise ein. Er ist gemäss Berner Konvention und dem eidgenössischen Jagdgesetz geschützt. Es ist festzuhalten, dass der Kanton den Wolf nicht speziell fördert, aber ihn als wichtigen Teil der einheimischen Biodiversität akzeptiert. Wenn Wölfe erhebliche Schäden anrichten, kann der Kanton Zürich nach Rücksprache mit dem BAFU eine Ausnahmegewilligung zum Abschuss erteilen. Massnahmen zur Verhütung von Schäden an Nutztieren werden unterstützt. Zudem beteiligt sich der Kanton an den Entschädigungskosten<sup>4</sup>.

---

<sup>2</sup> KORA 2013

<sup>3</sup> BAFU 2013

<sup>4</sup> BAFU 2013



### **3 Ziele des Konzeptes**

Mit dem Konzept Wolf Schweiz des Bundes (2016), sind die Rahmenbedingungen zum Konfliktmanagement zwischen Mensch und Wolf in der Schweiz grundsätzlich gegeben. Das Konzept richtet sich an die Vollzugsbehörden und alle direkt betroffenen Interessensvertreter und Organisationen. Im hier vorliegenden Handlungsleitfaden werden Massnahmen zum Erreichen folgender Ziele beschrieben:

- Der Bundesauftrag ist umgesetzt (gemäss Konzept Wolf Schweiz (2016))
- Die Abläufe, Zuständigkeiten und Informationswege im Falle einer Wolfspräsenz im Kanton Zürich sind festgelegt
- Die zeitgerechte und sachliche Information der Öffentlichkeit sowie Sensibilisierungsmassnahmen für die Bevölkerung sind sichergestellt
- Die Voraussetzungen für eine langfristige Koexistenz von Mensch und Wolf sind geschaffen und dabei die Konflikte zwischen Nutztierhaltenden, Bevölkerung, Jagd und Wolf minimiert
- Die Zusammenarbeit mit KORA ist etabliert (schweizweit laufendes Wolfsmonitoring)

### **4 Grundlagen**

Dieser Handlungsleitfaden baut auf den Vorgaben des Bundes (Konzept Wolf Schweiz) und der Schweizer Gesetzgebung auf. Bereits bestehende Konzepte anderer Kantone wurden als Planungshilfe beigezogen (siehe Quellenangaben).

#### **4.1 Bestehende Konzepte und gesetzliche Vorschriften**

Im Konzept Wolf Schweiz (2008) Anhang I sind die folgenden relevanten Gesetzesartikel bzgl. des Wolfsmanagements aufgelistet. Zudem existieren Richtlinien zum Herdenschutz und eine zu den Herdenschutzhunden.

- Konzept Wolf Schweiz 2016, Revision der Anhänge 2020
- Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention, abgeschlossen am 19. September 1979)
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (Jagdgesetz, JSG)
- Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 29. Februar 1988 (Jagdverordnung, JSV)
- Kantonales Gesetz über Jagd und Vogelschutz (JVG)
- Vollziehungsverordnung zum Gesetz über Jagd und Vogelschutz (JVV)
- Tierschutzgesetz (TSG) vom 16. Dezember 2005

## **4.2 Aufgabenteilung**

Gemäss dem Konzept Wolf Schweiz des Bundes werden gewisse Arbeiten auf nationaler Ebene koordiniert und gewisse Bereiche von den Kantonen geregelt. Nachfolgend sind die Zuständigkeiten kurz zusammengefasst:

### **Aufgaben der Kantone**

Umgehende Information des BAFU, der KORA und der AGRIDEA bei vermuteten oder nachgewiesenen Schäden durch Wölfe oder anderen Anzeichen von deren Präsenz.

- Sicherstellen des Informationsflusses an alle relevanten lokalen, regionalen und kantonalen Interessensgruppen. Absprechen der Öffentlichkeitsarbeit mit dem BAFU.
- Aktive und frühzeitige Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit (u.a. Schaffung einer Informationsplattform und Hotline für Betroffene und Interessierte).
- Zusammenarbeit mit KORA und BAFU (schweizweites Wolfsmonitoring).
- Bestätigung von Nutztierschäden und ggf. Ermittlung der Schadenssumme.
- Erfassen und protokollieren der Schäden in einer Schadensstatistik.
- Berücksichtigen des Einflusses des Wolfes bei der jagdlichen Planung und bei der Erhaltung der einheimischen Artenvielfalt.
- Jährlicher Bericht an das BAFU über die Präsenz des Wolfes im Gebiet.
- Herdenschutzplanung und -beratung.
- Aus- und Weiterbildung der Jagdvollzugsorgane.

### **Aufgaben der IKK**

Als Planungshilfe für das Management von Grossraubtieren ist die Schweiz in Kompartimente eingeteilt. Ein Kompartiment umfasst grundsätzlich mehrere Kantone oder Teile davon. Bei Bedarf kann die IKK einberufen werden. Diese besteht aus je einem Vertreter der Kantone im Kompartiment und einem Vertreter des BAFU<sup>5</sup>. Die Aufgaben der IKK umfassen die Koordination der Datenerhebung für das Wolfsmonitoring, die Abgrenzung der Gebiete für regulatorische Massnahmen, des Herdenschutzes und der Öffentlichkeitsarbeit im Kompartiment. Weitere Zuständigkeiten sind die Information der benachbarten Kompartimente bei Wolfspräsenz und die Abgabe einer fachlichen Empfehlung zuhanden der Kantone für die Erteilung allfälliger Abschussbewilligungen.

### **Aufgaben der Koordinationsstelle für Herdenschutzmassnahmen**

Unter dem Begriff "Herdenschutz Schweiz" führt die AGRIDEA im Auftrag des BAFU zwei Fachstellen zu Herdenschutz(-planung) bzw. Herdenschutzhunden. Die beiden

---

<sup>5</sup> Zurzeit Reinhard Schnidrig, Sektionschef Jagd, Wildtiere und Waldbiodiversität, BAFU

Fachstellen sollen einen einheitlichen Vollzug beim Herdenschutz und dessen Förderung gewährleisten.

### **Aufgaben der KORA**

Die KORA plant, leitet und koordiniert Forschungsprojekte und das Wolfsmonitoring in der Schweiz. Wolfsnachweise werden anhand der SCALP-Kriterien erfasst und dokumentiert. Die KORA informiert Behörden, betroffene Kreise und die breite Öffentlichkeit über die Verbreitung des Wolfes und über interne Forschungsergebnisse.

## **5 Situation im Kanton Zürich**

### **5.1 Einfluss des Wolfes auf die Wildpopulation**

Wölfe jagen vor allem Hirsche, Rehe, Gämsen und Wildschweine<sup>6</sup>. Oft erbeuten sie geschwächte Tiere oder unerfahrene Jungtiere. Auf dem Speisezettel von Wölfen stehen aber auch kleinere Beutetiere wie Füchse oder Hasen, kleine Nager sowie gelegentlich Früchte, Insekten oder Vögel. Gemäss Daten der FJV (Stand Oktober 2022) kommen Rehe als Hauptwildart im Kanton Zürich mit einem geschätzten Gesamtbestand von ca. 11'000 Tieren in sämtlichen Gemeinden des Kantons vor. Rotwild kommt in kleineren Beständen im oberen Tösstal, im Gebiet Hütten-Höhronen sowie am Albis vor. Aktuelle Schätzungen (Frühling 2022) gehen von einem Bestand von ca. 300 Tieren aus. Sikahirsche leben im Norden des Kantons. Die Bestandesdaten variieren jedoch sehr stark. In einzelnen Jagdrevieren kommen kleinere Gamsbestände mit einem Gesamtbestand von ca. 400 Tieren vor. Der Wildschweinbestand der Jagdreviere wird auf rund 1'500 bis 2'000 Tiere geschätzt. Die Wildschweine kommen vor allem in der Nordhälfte des Kantons verbreitet vor<sup>7</sup>. Ein Wolf benötigt hierzulande im Schnitt ca. 2 - 4 kg Fleisch pro Tag – die einzelnen Risse von Wildtieren verteilen sich dabei auf das ganze Revier eines Wolfes (Reviergrössen von Wolfsrudeln betragen 200 km<sup>2</sup> mit einer geschätzten Varianz von 100 - 300 km<sup>2</sup>). Wildtierbestände sind durch die Anwesenheit des Wolfes in ihrem Bestand nicht bedroht, auch wenn es in bestimmten Gebieten temporär zu einem Rückgang und einer räumlichen Verschiebung einzelner Wildarten kommen kann. Auf einen höheren Bejagungsdruck reagieren einzelne Arten mit einer stärkeren Fortpflanzung oder verändertem Feindvermeidungsverhalten, um Verluste auszugleichen. Der Wolf trägt zur natürlichen Regulation der Wildbestände bei. Wildtierbestände sind bei Grossraubtierpräsenz nachweislich gesünder<sup>8</sup>.

### **5.2 Einfluss des Wolfes auf Nutztiere**

Die landwirtschaftliche Nutzfläche im dicht besiedelten Kanton Zürich wird zu rund 90 % von den Betriebstypen Milchproduzierende, Rindviehhaltende ohne Milchproduktion und viehlose Ackerbaubetriebe genutzt<sup>9</sup>. Es sind rund 1'960 Rindviehhalter (insgesamt etwa 91'045 Tiere), 940 Schafhaltende (mit insgesamt etwa 19'400 Schafen) und rund 1'000 Ziegenhaltungen mit ca. 4'500 Ziegen registriert. Weiter zeichnet sich der Kanton Zürich durch eine vielfältige Nutztierhaltung aus (Schweine, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Hirsche und Lamas). Der Schafbestand im

---

<sup>6</sup> WWF 2008/ KORA 2005

<sup>7</sup> FJV intern 2014

<sup>8</sup> WWF 2008/ KORA 2005

<sup>9</sup> Amt für Landwirtschaft Kt. ZH Stand 2022

Kanton Zürich setzt sich hauptsächlich aus vielen kleinen, privaten Herden mit 2 bis 60 Schafen zusammen<sup>10</sup>. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Hobbyhaltungen nicht registriert sind. Nur einige wenige Betriebe halten Schafherden mit über 500 Tieren. Bei einem Angriff kann der Wolf mehrere Tiere töten, ohne sie zu fressen<sup>11</sup>. Erfahrungen mit Wölfen aus anderen Kantonen zeigen, dass Angriffe von Wölfen auf Nutztiere in Siedlungsnähe nur vereinzelt vorkommen und Angriffe auf Winterherden bisher nicht vorkamen. In der Schweiz finden die meisten Risse in den Sömmerungsgebieten statt<sup>12</sup>. Anders als in Bergkantonen gibt es im Kanton Zürich nur wenige Alpen, Winterweiden sind jedoch ein Thema. Die Anzahl der jährlich durch den Wolf gerissenen Schafe und Ziegen in der Schweiz liegt bei 850 - 922 Stück (95 % Schafe, 5 % Ziegen) von insgesamt ca. 550'000 Tieren<sup>13</sup>. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0.16% des Gesamtbestandes. Die Wolfsdichte hat keine direkte Auswirkung auf die Zahl der Nutztierrisse. Entscheidend ist die Verfügbarkeit der Beute. Der Wolf entscheidet sich meist für Tiere, die er mit geringem Jagdaufwand erlegen kann. Die Gefahr von Übergriffen auf Schafe oder andere Nutztiere durch einwandernde oder durchziehende Wölfe ist im Kanton Zürich sehr schwer einzuschätzen. Risse von Nutztieren im Flachland sind nicht ausgeschlossen. Es fehlen in der Schweiz jedoch Erfahrungen mit Wölfen in Agglomerationsgebieten. Falls sich der Wolf im Flachland ausbreitet und in die Nähe von Nutztieren und Siedlungen gelangt, können Konflikte entstehen. Der Schutz von kleinen Herden oder Einzeltieren ist sehr aufwendig und kann nicht flächendeckend gewährleistet werden. Die Gruppe Wolf Schweiz hat einen Handlungsleitfaden für Herdenschutz im Mittelland erarbeitet, in dem konkrete Massnahmen und Möglichkeiten analysiert und aufgezeigt werden. Neben Wildtieren und Nutztieren können Wölfe auch unbewachte Haustiere reissen. Auch hier fehlen Erfahrungen und Lösungsansätze (Haustiere sind keine Direktzahlungstiere bzw. keine Nutztiere im landwirtschaftlichen Sinn, und werden somit auch nicht entschädigt).

### **5.3 Herdenschutz**

Die Viehhaltenden werden anhand von Informationsmaterial und mit Beratungen über Gefahren und mögliche Massnahmen informiert. Damit sollten sie in der Lage sein, die Gefahr reell einzuschätzen (Risikobeurteilung) und selbst zu entscheiden, ob und welche Massnahmen für den Schutz ihrer Tiere sinnvoll sind. Informationen zu möglichen Schutzmassnahmen stehen im Anhang B, in Kapitel 10 und auf der Website der FJV zur Verfügung. Interessierte Personen können sich zusätzlich am Strickhof kostenlos durch die mit dem Herdenschutz beauftragte Person des Kantons Zürich (vgl. Anhang A) beraten lassen. Viehhaltende, die keine Direktzahlungen beziehen, werden bei Herdenschutzmassnahmen durch den Bund nicht unterstützt. Um einen effektiven Schutz der Nutztiere zu erlangen, wurden folgende Institutionen geschaffen: Regionale Beratungsstelle Herdenschutz (Strickhof), Nationale Fachstelle Herdenschutz (AGRIDEA), Nationale Fachorganisation Herdenschutzhunde (AGRIDEA), Verein Herdenschutzhunde Schweiz. Sobald die FJV gesicherte Informationen zu Wolfpräsenz im Kanton Zürich hat wird die Meldung über den SMS-Informationsdienst Wolf abgesetzt.

---

<sup>10</sup> Statistisches Amt des Kantons Zürich, 2012

<sup>11</sup> WWF 2008

<sup>12</sup> BAFU 2013

<sup>13</sup> KORA 2014

Der Kanton ermittelt die Höhe und die Verursachenden des Wildschadens. Schäden durch den Wolf werden zu 100 % entschädigt (vgl. Art. 10 JVS).

Falls alle praktikablen und finanzierbaren Herdenschutzmassnahmen nichts bewirken, bleibt als letztes Mittel der Abschuss. Für den Kanton gilt die Abschussregelung gemäss dem Konzept Wolf Schweiz (2016) und der JSV (1988). Der zuständige Regierungsrat entscheidet nach vorheriger Konsultation der IKK und des BAFU über einen Einzeltierabschuss. Die Abschussbewilligung wird dann von der FJV erteilt. Die Arbeitsgruppe „Umgang mit dem Wolf“ gibt ebenfalls eine Empfehlung ab.

„In der Phase der Ausbreitung von Einzelwölfen verhindern solche Eingriffe weitere Schäden nur, wenn dadurch der Wolf vollständig aus einer Region entfernt wird. Erfahrungen aus Regionen mit Wolfsrudeln, z.B. in Slowenien, zeigen aber, dass Abschüsse von Einzeltieren keine längerfristig wirksamen Präventionsmassnahmen darstellen“<sup>14</sup>.

## **5.4 Wolf und Mensch**

Der Wolf ist ein scheues Wildtier, das Abstand zum Menschen hält. Daher bekommen auch wenige Menschen Wölfe zu Gesicht. Angriffe von Wölfen auf Menschen sind generell sehr selten. Diese lassen sich dann meist auf die Tollwut oder die Gewöhnung an den Menschen zurückführen. In den letzten 60 Jahren wurden in Europa vier tödliche Angriffe durch nicht tollwütige Wölfe bekannt<sup>15</sup>. Die Schweiz und deren Nachbarländer Österreich und Deutschland sind seit mehreren Jahren tollwutfrei. Italien galt seit 1997 als tollwutfrei, 2010 wurden jedoch Tollwutfälle bei Wildtieren gemeldet. Die Ausbreitung der Krankheit konnte durch die Ausbringung von Impfködern verhindert werden<sup>16</sup>. In der Lausitz sind in den letzten 13 Jahren nachweislich über 250 Wolfswelpen geboren worden. Es konnte bis jetzt kein wiederholt auffälliges oder aggressives Auftreten von Wölfen beobachtet werden<sup>17</sup>. Um ein dauerhaftes konfliktfreies Zusammenleben mit dem Wolf zu ermöglichen, sollten folgende Regeln unbedingt eingehalten werden:

- Wölfe dürfen weder an den Menschen gewöhnt noch gefüttert werden. Fleischabfälle und Kadaver können Wölfe anlocken, wie z.B. auf Luderplätzen (jagdliche Einrichtung zur Anlockung von Fleischfressern).
- Sichtungen und auffälliges Verhalten von Wölfen müssen der FJV umgehend gemeldet werden.

---

<sup>14</sup> S. 48, Abs. 5.8.2 Wolf, „Unterstützung des Bundes für den Herdenschutz in Zusammenhang mit Grossraubtieren“

<sup>15</sup> Linnell 2002

<sup>16</sup> Jahresbericht der Schweizerischen Tollwutzentrale

<sup>17</sup> Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft 2014

## 6 Beitrag der FJV zur Konfliktvermeidung

---

Laufende Beobachtung und Analyse der Wolfssituation in den umliegenden Kantonen sowie proaktive Information der Öffentlichkeit (via Medien und Website der FJV).

---

Die Halterinnen und Halter von Schafen und Ziegen sind bekannt (Liste der Direktzahlungsbeziehenden der Abteilung Landwirtschaft, Liste aller gemeldeten Tierhaltenden dem Veterinärwesen vorliegend).

---

Wird eine Wolfspräsenz im Kanton Zürich oder in unmittelbarer Nähe nachgewiesen, werden die Nutztierhaltenden sowie die Jagdpächterinnen und Jagdpächter der betroffenen Reviere von der FJV mittels SMS-Informationsdienst Wolf über die Situation informiert.

---

Für die Nutztierhaltenden stehen Informationen zu möglichen Schutzmassnahmen zur Verfügung (Links im Kapitel 8 und auf der Website der FJV).

---

Für dringende Fälle im Zusammenhang mit dem Wolf (z.B. Nutztierriess) kann die FJV auch am Wochenende telefonisch kontaktiert werden (Notfallnummer s. Kapitel 7).

---

Gemeldete Wolfsrisse werden durch Mitarbeitende der FJV untersucht und erfasst. Steigt die Zahl der Wolfsrisse, werden die Luchsbeauftragten zur Unterstützung beigezogen (s. Konzept Luchsmonitoring Kanton Zürich).

---

Die Vorgehensweise im Falle eines Wolfsschadens an einem Nutztier oder einer anderen Wolfsspur im Kanton Zürich ist klar definiert (s. Kapitel 7).

---

Die FJV leitet Anfragen für den Herdenschutz an die mit dem Herdenschutz beauftragte Person des Kantons Zürich weiter. Dieser erarbeitet zusammen mit der AGRIDEA, der kantonalen landwirtschaftlichen Beratungsstelle und den betroffenen Nutztierhaltern Massnahmen zum Schutz von Nutztieren.

---

Die Erfahrungen mit den Schutzmassnahmen in der Schweiz werden von AGRIDEA dokumentiert und ausgewertet. Diese stehen der FJV zur Verfügung.

---

Spezialisierte Personen ermitteln die Höhe von Nutztierschäden und erfassen die Ereignisse in Schadensprotokollen.

---

Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen FJV, AGRIDEA, der Abteilung Landwirtschaft, dem Strickhof und ZBV werden durch Sitzungen sichergestellt (organisiert durch die FJV).  
Bei Wolfspräsenz im Kanton finden diese Sitzungen mindestens halbjährlich statt.

---

Um kontroverse Stellungnahmen in der Öffentlichkeit zu vermeiden, werden bei Wolfspräsenz Besprechungen zur Beurteilung der Situation einberufen. Betroffene Interessensgruppen (z.B. weitere involvierte Fachstellen, NGOs oder Vereine) werden bei Bedarf eingeladen oder zusätzliche Sitzungen, Schulungen oder Infoveranstaltungen organisiert (auch an externen Anlässen).

---

Involvierte Fachstellen und Interessensgruppen werden von der FJV sachlich und transparent informiert (vgl. Kapitel 8).

---

Der Wolf wird als Prädator in die jährliche Abschussplanung der FJV mit einbezogen.

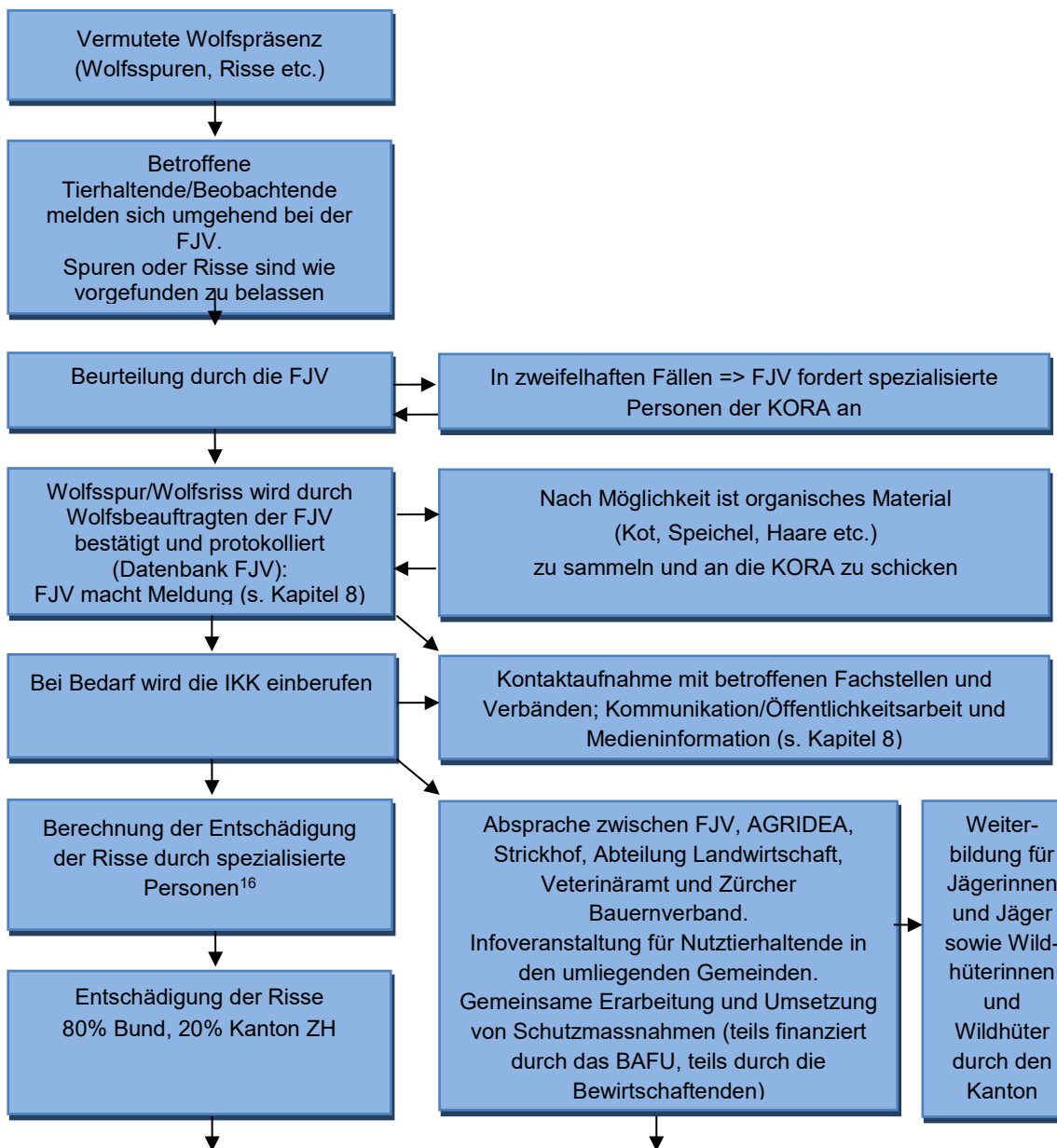
---

Kommunikation und Erfahrungsaustausch mit den Nachbarkantonen sind im Rahmen der IKK-Sitzung gewährleistet.

---

## 7 Vorgehen bei Feststellung von Wolfsspuren oder Wolfsrissen

Vorgehen bei einer vermuteten Wolfspräsenz im Kanton:



<sup>16</sup> Zur Bestimmung der Entschädigungshöhe werden bei Schafen und Ziegen die Richtlinien des Schweizer Schafzuchtverbandes und des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes verwendet. Für andere Nutztiere wird die „Richtlinien über die Einschätzung von Tieren bei der Bekämpfung von Tierseuchen“ des BVET beigezogen. Die Entschädigung wird durch eine (von der FJV beauftragten) Fachperson festgelegt.



Bericht des Kantons über Umstände der Schadenereignisse:  
Datum, Ort, Tageszeit, Anzahl gerissener/verletzter/vermisster Nutztiere, Anzahl Wölfe, deren Geschlecht und Weiteres

Die IKK kann, bei einem erheblichen Schaden, zuhanden des Kantons eine Empfehlung abgeben, worauf der Kanton über die Erteilung einer Abschussbewilligung für den betroffenen Wolf entscheidet. Die Empfehlung der IKK basiert auf dem Bericht des Kantons über die Umstände der Schadenereignisse, auf dem Bericht der nationalen Koordinationsstelle für Herdenschutz AGRIDEA und auf dem Konzept Wolf Schweiz

## 8 Informationspolitik

Bereits vor einer nachgewiesenen Wolfspräsenz im Kanton informiert die FJV gemäss Art. 14 (Jagdgesetz, JSG) die Öffentlichkeit, betreibt Medienarbeit und regelt die Ausbildung der Jägerinnen und Jäger.

Eine offene und transparente Information schafft Verständnis für den Wolf.

Bei einer gesicherten Wolfspräsenz wird dies über den SMS-Informationssdienst Wolf allen registrierten Adressaten mitgeteilt.

Um den SMS-Informationssdienst Wolf zu erhalten, muss man eine SMS an die Nummer 079 807 21 72 mit dem Inhalt **Start wolf** senden. Um den Dienst zu deaktivieren sendet man ein SMS an dieselbe Nummer mit dem Inhalt **Stop wolf**.

Für Zürcher Nutztierhaltende stehen Informationen zu möglichen Schutzmassnahmen im Anhang B dieses Leitfadens oder auf der Website der FJV zur Verfügung. Aufgrund der zahlreichen Einzeltierhaltungen konzentriert sich die Beratung bei einer Wolfspräsenz im Kanton Zürich auf die Nutztierhaltungen mit landwirtschaftlichem Auftrag (Direktzahlungsbezüger). In jedem Fall wird stark auf die Eigenverantwortung der Tierhaltenden gesetzt und erwartet, dass sich diese selbstständig (auf der Website der FJV) über den neuesten Stand informieren.

### 8.1 Interne Kommunikation

Bei einem Wolfsnachweis informiert die FJV unverzüglich folgende Stellen:

- AGRIDEA
- BAFU
- Geschäftsleitung des ALN
- Jagdverwaltungen im Kompartiment
- KORA
- Bevollmächtigte der Jagdgesellschaft im betroffenen Revier und der benachbarten Jagdreviere
- Involvierte Fachstellen der kantonalen Verwaltung:
  - Abteilung Wald
  - Abteilung Landwirtschaft
  - Fachstelle Naturschutz
  - Strickhof
  - Veterinäramt

- Verbände/ Organisationen:
  - Gruppe Wolf Schweiz
  - mit dem Herdenschutz beauftragte Person
  - JagdZürich
  - Nutztierhaltende im Kanton Zürich
  - Pro Natura Zürich
  - Verein Zürcher Jagdaufsicht
  - Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich
  - WWF Zürich
  - Zürcher Bauernverband

## **8.2 Medienmitteilungen**

Die FJV informiert die Öffentlichkeit via Medien sachlich und transparent.

Ansprechpartner für die Medien sind die Co-Leiter der FJV.

- Um kontroverse Stellungnahmen bezüglich der Thematik Wolf im Kanton Zürich zu vermeiden, ist die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Fachstellen, NGOs und Vereinen/ Organisationen sicherzustellen
- Die Medieninformationen der FJV erfolgen immer in enger Zusammenarbeit mit der Kommunikationsabteilung der Baudirektion und werden mit der Informationspolitik des BAFU koordiniert
- Die Medienmitteilungen werden von der FJV zusätzlich an folgende Stellen verschickt:
  - Alle in Kapitel 8.1 aufgeführten internen Stellen
  - Betroffene Gemeinden
  - Kantonspolizei

## **8.3 Arbeitsgruppe „Umgang mit dem Wolf“**

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der kantonalen Behörden sowie aller betroffenen Interessensgruppen zusammen. Sie bildet zudem eine Schnittstelle zwischen Praxis und politischen Entscheidungsträgern und gewährleistet die Information und den Einbezug der unterschiedlichen Interessensgruppen. Eine zentrale Funktion der Arbeitsgruppe ist die Gewährleistung eines optimalen Informationsflusses. Die Arbeitsgruppe hilft bei der Erarbeitung wolfspezifischer Projekte unter Einbezug aller Interessensgruppen oder gibt Empfehlungen dazu ab. Ferner macht sie Vorschläge betreffend die Prioritätensetzung und der Öffentlichkeitsarbeit. Sie bildet die Schnittstelle zwischen der Praxis und der politischen Ebene. Sie analysiert und diskutiert Spezial- oder Problemfälle und kann der FJV das weitere Vorgehen vorschlagen. Bei Bedarf sorgt sie für den Einbezug von Vertretenden angrenzender Kantone oder zusätzlicher spezialisierten Personen.

Die Arbeitsgruppe wird bei Bedarf einberufen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Amt für Landschaft und Natur (ALN), Abteilung Landwirtschaft

- Amt für Landschaft und Natur (ALN), Abteilung Wald
- Amt für Landschaft und Natur (ALN), Fachstelle Naturschutz
- Amt für Landschaft und Natur (ALN), Fischerei- und Jagdverwaltung (Vorsitz)
- Gruppe Wolf Schweiz
- mit dem Herdenschutz beauftragte Person
- Herdenschutzhundehaltende
- JagdZürich
- Kantonaler Ziegenzüchterverein
- Kantonaler Schafzüchterverein
- KORA
- Vertreter Nutztierhaltende im Kanton Zürich
- Pro Natura Zürich
- Strickhof, Fachstellen und Dienstleistungen
- Verein Zürcher Jagdaufsicht
- Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich
- Wanderschäfer
- WWF Zürich
- Zürcher Bauernverband (ZBV)

## 9 Weiterführende Literatur

---

Bundesamt für Umwelt BAFU: Konzept Wolf Schweiz – Vollzugshilfe des BAFU zum Wolfsmanagement in der Schweiz, 2016 (Revision der Anhänge 2020)

---

H. Baumgartner, S. Gloor, J-M. Weber, P. Dettling (2008): Der Wolf. S. 216; Haupt Verlag, Bern

---

Bundesamt für Umwelt BAFU: Vollzugshilfe Herdenschutz. Vollzugshilfe zur Organisation und Förderung des Herdenschutzes sowie zur Zucht, Ausbildung und zum Einsatz von offiziellen Herdenschutzhunden, 2019

---

## 10 Weiterführende Links

In der nachfolgenden Tabelle sind einige Websites angegeben, welche weitere Informationen zu Themen rund um den Wolf enthalten und Interessierten das Einlesen in die Thematik ermöglichen.

www	Infos zum Wolf
<a href="https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/tiere/jagd/artenmanagement.html#1385171190">https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/tiere/jagd/artenmanagement.html#1385171190</a>	Website der FJV. Informationen über den Wolf im Kanton Zürich und damit verbundene Themen.

---

<a href="https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/erhaltung-und-foerderung-von-arten/grossraubtiere/wolf.html">https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/erhaltung-und-foerderung-von-arten/grossraubtiere/wolf.html</a>	Website des BAFU mit Informationen zum Wolf.
<a href="http://www.kora.ch">www.kora.ch</a>	KORA erforscht die Lebensweise der Grossraubtiere in der Schweiz und überwacht deren Bestände im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Aktuelle Monitoringdaten werden regelmässig auf der Website zur Verfügung gestellt.
<a href="https://shop.wwf.ch/de/product.cfm?uCat=180&amp;uPrd=33602">https://shop.wwf.ch/de/product.cfm?uCat=180&amp;uPrd=33602</a>	Kurzbeschreibung zum Wolf in der Schweiz in der Broschüre „Luchs, Wolf und Braunbär“ (WWF, 2008).
<a href="https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Leitfaden-Lernen-mit-dem-Wolf-zu-leben.pdf">https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Leitfaden-Lernen-mit-dem-Wolf-zu-leben.pdf</a>	Leitfaden: Lernen, mit dem Wolf zu leben, Fragen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus
<b>www</b>	<b>Herdenschutz</b>
<a href="https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/erhaltung-und-foerderung-von-arten/grossraubtiere/herdenschutz.html">https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/erhaltung-und-foerderung-von-arten/grossraubtiere/herdenschutz.html</a>	Website des BAFU mit Informationen zum Herdenschutz.
<a href="https://www.protectiondestroupeaux.ch/verein-hsh-ch/">https://www.protectiondestroupeaux.ch/verein-hsh-ch/</a>	HSH-CH Verein Herdenschutz Hunde Schweiz, Information und Hilfe zum Thema Herdenschutz Hunde.
<a href="http://www.herdenschutzschweiz.ch">www.herdenschutzschweiz.ch</a>	Nationale Koordinationsstelle für Herdenschutz (AGRIDEA, Stand 2010) mit umfangreichen Informationen zu verschiedenen Schutzmassnahmen (Schutzzäune, Herdenschutz Hunde, Esel als Herdenschutz etc.).

<b>www</b>	<b>Gesetze und Konzepte</b>
<a href="https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/tiere/jagd.html#-2051429021">https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/tiere/jagd.html#-2051429021</a>	Gesetzessammlung der FJV mit den in Kapitel 2.1 aufgeführten Gesetzen und Vorschriften.
<a href="https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/konzept-wolf-schweiz.html">https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/konzept-wolf-schweiz.html</a>	KONZEPT WOLF Managementplan für den Wolf in der Schweiz (Stand 1. Mai 2010 (BAFU)).
<b>www</b>	<b>Aktuelle News</b>
<a href="https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/tiere/jagd.html">https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/tiere/jagd.html</a>	Website der FJV. Informationen über den Wolf im Kanton Zürich.
<a href="http://www.kora.ch/de/aktuell/">www.kora.ch/de/aktuell/</a>	KORA aktuell: Aktuelle Veranstaltungen oder News zum Wolf.
<a href="https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/suche.html#wildtiere">https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/suche.html#wildtiere</a>	Aktuelle Mitteilungen des BAFU über Wildtiere.

# 11 Verwendete Quellen

## **Schweizerisches Wolfskonzept:**

BAFU (2016): Konzept Wolf Schweiz –  
Vollzugshilfe des BAFU zum Wolfsmanagement  
in der Schweiz (Revision der Anhänge 2020)

Kantonale Wolfskonzepte:

Kanton Bern, überarbeitete Strategie der VOL (2010): Umgang mit dem Wolf im  
Kanton Bern

Kanton Fribourg, Amt für Wald, Wild und Fischerei Kanton Fribourg (2010): A Concept  
loup Fribourg

Kanton Luzern, Landwirtschaft und Wald (LAWA), Abt. Fischerei und Jagd (2013):  
Konzept Wolf Kanton Luzern

Kanton Nidwalden, Amt für Justiz, Abt. Jagd + Fischerei (2009): Wolfskonzept  
Nidwalden

Kanton Obwalden, Amt für Wald und Raumentwicklung (2009): Wolfskonzept  
Obwalden

Kanton St. Gallen, Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Landwirtschaftsamt (2013):  
Konzept Wolf St. Gallen

Kanton Uri, Amt für Forst und Jagd (2008): Wolfkonzept Uri

Andere Quellen:

Bundesamt für Statistik BFS (2022): Nutztierbestand der Landwirtschaftsbetriebe 2008,  
<https://www.bfs.admin.ch/asset/de/226444535> (online 29.09.2022)

Bundesamt für Umwelt BAFU (2022): Eidgenössische Jagdstatistik. [Jagdstatistik](#)  
(online 29.09.2022)

Bundesamt für Umwelt BAFU (2022): Wolf;  
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/erhaltung-und-foerderung-von-arten/grossraubtiere/wolf.html> (29.09.2022)

Bundesamt für Umwelt BAFU (2016): Konzept Wolf Schweiz, Vollzugshilfe des BAFU  
zum Wolfsmanagement in der Schweiz;  
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/konzept-wolf-schweiz.html> (29.09.2022)

Bundesamt für Veterinärwesen BVET (2022): Bekämpfung von Tierseuchen,  
<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/bekaempfung.html>  
(29.09.2022)

Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich (2022): Interne Bestandes-Daten

Jahresberichte der Schweizerischen Tollwutzentrale

[https://www.ivi.unibe.ch/unibe/portal/fak\\_vetmedizin/b\\_dept\\_infidipath/inst\\_ivv/content/e236965/e237249/files1171125/Ja21TWBKWebA\\_ger.pdf](https://www.ivi.unibe.ch/unibe/portal/fak_vetmedizin/b_dept_infidipath/inst_ivv/content/e236965/e237249/files1171125/Ja21TWBKWebA_ger.pdf) (online 29.09.2022)

KORA - Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und zum Management der Raubtiere in der Schweiz (2022): Portrait Wolf.

<https://www.kora.ch/de/arten/wolf/portrait> (online 29.09.2022) KORA - Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und zum Management der Raubtiere in der Schweiz: Meldeseite <https://report.koracenter.ch/> (online 29.09.2022)

KORA - Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und zum Management der Raubtiere in der Schweiz (2022): KORA Monitoring Center für Nutztierübergriffe in der Schweiz. <https://www.koracenter.ch/> (online 29.09.2022)

Linnell, J.D.C., R. Andersen, Z. Andersone, L. Balciauskas, J.C. Blanco, L. Boitani, S. Brainerd, U. Breitenmoser, I. Kojola, O. Liberg, J. Loe, H. Okarma, H.C. Pedersen, C. Promberger, H. Sand, E.J. Solberg, H. Valdmann & P. Wabakken (2002): The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans. NINA/NIKU report, NINA Norsk institutt for naturforskning, Trondheim, Norway.

Molinari-Jobin et al (2003): A. Monitoring of the Alpine lynx population; Council of Europe Publishing 7-5-2003

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) (2014): Managementplan für den Wolf in Sachsen, 3. Auflage, Stand Februar 2014

Schweizerischer Schafzuchtverband (2010): Einschätztabelle für Zuchtschafe. [http://szv.caprovis.ch/cms\\_Search/default.asp?lang=1&suchtext=Einsch%20tabelle](http://szv.caprovis.ch/cms_Search/default.asp?lang=1&suchtext=Einsch%20tabelle) (online 21.02.2014)

Statistisches Amt Kanton Zürich, 2022 (E-Mail am 28.09.2022)

Veterinäramt des Kantons Zürich: Jahresbericht

## Anhang A – Kontakte Kommunikation

Tabelle: Adressverzeichnis der Ansprechpersonen betreffend der Kommunikation/ Information. Die Kontakte werden laufend durch die FJV aktualisiert:

<b>Stelle</b>	<b>Kontakt</b>
Abteilung Landwirtschaft	Rhea Beltrami, Tel. 043 259 27 56
Abteilung Wald	Kurt Hollenstein, Tel. 043 259 27 40
ALN, Amtschef	Dr. Marco Pezzatti, Tel. 043 259 27 31.
BAFU, Sektion Wildtiere und Waldbiodiversität	Dr. Reinhard Schnidrig, Tel.: 031 323 03 07
Baudirektion Kanton Zürich (BD)	RR Dr. Martin Neukom (Tel. Nr. intern verfügbar)
Betroffene Jagdgesellschaften Kanton Zürich	Adressverzeichnis (FJV intern)
Fachstelle Herdenschutz bei AGRIDEA	Daniel Mettler, Tel. 052 354 97 00
Fachstelle Naturschutz	Ursina Wiedmer, Tel. 043 259 30 60
Fischerei- und Jagdverwaltung Co-Leitung	Reto Muggler, Tel. 043 257 97 59 und Lukas Bammatter, Tel. 043 257 97 56
Gemeinden des Kantons Zürich	Adressverzeichnis siehe Staatskalender
Gruppe Wolf Schweiz	David Gerke, Tel. 079 305 46 57
Herdenschutzbeauftragter Kanton Zürich	Bruno Zähler, Tel. 078 632 84 46
JagdZürich	Christian Jaques, Tel. 044 908 45 45
KAPO Kantonspolizei Zürich, Dienst Tier-/ Umweltschutz (SPSA-TU)	Tel. 044 247 27 30



Kommunikation Baudirektion Kanton Zürich, Medienstelle	Katharina Weber, Tel. 043 259 28 20
KORA	Tel. 031 951 70 40
Nutztierhaltende des Kanton Zürichs	Aktuelle Adressliste dem Amt Landwirtschaft vorliegend (dort anfordern)
Pro Natura, Sektion Kanton Zürich	Tel. 044 463 07 74
Strickhof, Fachstellen und Dienstleistung	Andreas Rüschi, Tel. 058 105 98 44
Verein Zürcher Jagdaufsicht	Armin Schlittler, Tel. 079 362 48 06
Veterinäramt Zürich	Dr. med. vet. Regula Vogel, Tel. 043 259 41 41
Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich	Tel. 052 364 02 22
WWF Geschäftsstelle Zürich	Tel. 044 297 22 22
Zürcher Bauernverband (ZBV)	Tel. 044 217 77 33

## Anhang B – Hilfsmittel

### Genetische Analysen

Bei der Probeentnahme (durch eine spezialisierte Person der FJV) für genetische Untersuchungen wird nach den folgenden drei Merkblättern der KORA vorgegangen:

<b>Erläuterungen zu genetischen Analysen</b>	<a href="http://www.kora.ch/index.php?id=158">www.kora.ch/index.php?id=158</a>
<b>Checkliste Probeentnahme</b>	<a href="http://www.kora.ch/index.php?id=158">www.kora.ch/index.php?id=158</a>
<b>Formular für Genetikproben</b>	<a href="http://www.kora.ch/index.php?id=158">www.kora.ch/index.php?id=158</a>

### Protokollierung von Spuren oder Rissen

Für die Dokumentation von Beobachtungen, vermuteten Wolfsspuren und -rissen und zur Beurteilung von genauer zu untersuchenden Wildtierrissen werden die Protokolle der KORA verwendet:

<b>Beobachtungen Wolf</b>	Wolf <a href="http://www.kora.ch/index.php?id=158">www.kora.ch/index.php?id=158</a>
<b>Offizielle Meldung gerissener Nutztiere</b>	gerissene Haustiere <a href="http://www.kora.ch/index.php?id=158">www.kora.ch/index.php?id=158</a>

### Bestimmung der Entschädigungshöhe bei Nutztieren

Für die Bestimmung der Entschädigungshöhe werden bei Schafen und Ziegen die Richtlinien des Schweizerischen Schafzuchtverbandes und des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes verwendet. Für andere Nutztiere wird die „Richtlinie über die Einschätzung von Tieren bei der Bekämpfung von Tierseuchen“ des BVET beigezogen. Die Entschädigungshöhe wird durch einen (von der FJV beauftragten) Fachperson definitiv bestimmt.

<b>Entschädigungshöhe von Zuchtschafen und Zuchtziegen</b>	Einschätztabelle für Nutztiere <a href="http://www.kora.ch/index.php?id=158">www.kora.ch/index.php?id=158</a>
<b>Entschädigungshöhe übrige Nutztiere</b>	BVET (2006): Richtlinie über die Einschätzung von Tieren bei der Bekämpfung von Tierseuchen. <a href="http://www.blv.admin.ch/gesundheit_tiere/00310/index.html?lang=de">http://www.blv.admin.ch/gesundheit_tiere/00310/index.html?lang=de</a>

## **Zuständigkeitsbereiche der Wolfsbeauftragten bei der Aufnahme von Spuren**

<b>Einsatzliste Luchsmonitoring Kanton Zürich</b>	<a href="http://www.aln.zh.ch/internet/audirektion/aln/de/fjv/Jagd/artenmanagement.html">www.aln.zh.ch/internet/audirektion/aln/de/fjv/Jagd/artenmanagement.html</a>
---	--